

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	12.03.2010
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	4/901-19-10
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	4/572/2009/10
Sitzungsdatum:	11.03.2010	Niederschrift:	10/RPA/019/2010

Prüfung der Jahresrechnung 2008 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Bestimmungen der §§ 110, 112 der Gemeindeordnung (GemO).

Danach hat der Ausschuss zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab

keine Beanstandungen.

folgende Beanstandungen:

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach § 114 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 2